



Stadt Chur

Volksabstimmung

vom 28. Februar 2016



1

**Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»
und Gegenvorschlag des Gemeinderates**

Worum geht es?

1

**Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»
und Gegenvorschlag des Gemeinderates**

Die Volksinitiative will die Stadt verpflichten, sich mittels einer Ergänzung der Stadtverfassung aktiver für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum einzusetzen. Die Mehrheit des Gemeinderates empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten den weniger weit gehenden Gegenvorschlag zur Annahme.

Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

1

Die Abstimmungsfragen lauten:

1. **Wollen Sie die Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» annehmen?**
2. **Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates vom 8. Oktober 2015 annehmen?**
3. **Stichfrage:
Falls sowohl die Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates vom 8. Oktober 2015 angenommen werden: Soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?**

Der Gemeinderat lehnt die Initiative mit 12 Ja- zu 9 Nein-Stimmen ab und empfiehlt mit 11 Ja- zu 10 Nein-Stimmen den Gegenvorschlag zur Annahme.

Initiativbegehren

Am 31. Oktober 2014 ist die Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» mit insgesamt 2307 gültigen Stimmen eingereicht und am 4. November 2014 vom Stadtrat als zustande gekommen erklärt worden. Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger reichten gestützt auf Art. 8 der Stadtverfassung (Initiativrecht) das folgende Initiativbegehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

«Die Verfassung der Stadt Chur (vom 5. Juni 2005) soll wie folgt geändert werden:

c) Förderung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum

Art. 4a (neu)

¹ Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von zahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen ein.

² Sie sorgt für eine stete Erhöhung der Anzahl Wohnungen, die sich im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern befinden, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der Kostenmiete verpflichtet sind.

Übergangsbestimmungen zu Art. 4a

1

Art. 58 (neu)

¹ Die Stadt setzt sich als vorläufiges Ziel innert 20 Jahren nach Annahme der Initiative durch das Stimmvolk einen Anteil von gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand (ausgenommen von dieser Berechnung sind Einfamilienhäuser und selbstgenutztes Wohneigentum) von mindestens 12 Prozent zu erreichen.

² Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat während der in Abs. 1 genannten Frist alle zwei Jahre Bericht über das Erreichen dieser Ziele; namentlich über die Entwicklung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen, zahlbaren Gewerberäumen sowie über die getroffenen Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung preisgünstiger oder gemeinnütziger Wohnungen.»

Gegenvorschlag des Gemeinderates

Im Rahmen der Behandlung der Initiative am 8. Oktober 2015 beschloss der Gemeinderat, der Initiative folgenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen:

c) Förderung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum

Art. 4a (neu)

¹ Die Stadt setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von zahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen ein.

² Sie sorgt auch für eine Erhöhung der Anzahl Wohnungen, die sich im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträgern befinden.

Stellungnahme des Gemeinderates

1

Die am 31. Oktober 2014 eingereichte Volksinitiative will die Stadt verpflichten, sich mittels einer Ergänzung der Stadtverfassung künftig aktiver für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum einzusetzen. Als vorläufiges Ziel soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand von heute geschätzten 8% innert 20 Jahren auf mindestens 12% erhöht werden. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist grundsätzlich der Politik überlassen. Der Gemeinderat lehnt die Initiative mehrheitlich als zu weitgehend ab. Zwar wird die Bedeutung von bezahlbarem bzw. preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum anerkannt. Kritisiert wird aber, dass zum Churer Wohnungsmarkt keine verlässlichen Zahlen existieren, zudem sei es verfehlt, in der Stadtverfassung quantitative Vorgaben zu machen. Im Weiteren könne die Zielsetzung der Initianten durch eine Vielzahl von Massnahmen und nicht einzig mittels gemeinnützigem Wohnungsbau erreicht werden. Entsprechend geht der Gegenvorschlag weniger weit. In der Stadtverfassung sollen nur die Grundsätze geregelt werden, die Details hingegen in einem Gesetz.

Bestehendes Gesetz über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau

Das geltende städtische Gesetz über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau wurde an der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 angenommen. Das Gesetz sieht vor, dass die Stadt den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau einerseits gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung unterstützt und andererseits zusätzlich eigene Beiträge oder Verbilligungen an natürliche und juristische Personen gewähren kann.

Gestützt auf das geltende Gesetz stehen der Stadt heute schon verschiedene Massnahmen zur Verbilligung von Wohnungen für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zur Verfügung. Die Förderbeiträge sind an die Gewährung von Beiträgen des Bundes bzw. des Kantons geknüpft. Der Bund förderte den Wohnungsbau bzw. den Eigentumserwerb aufgrund des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) seit dem 1. Januar 1975. Verbilligungshilfen wurden für die Dauer von 25 bis 30 Jahren gewährt. Am 31. Dezember 2001 wurde die Wohnbauförderung nach WEG vom Bund eingestellt. Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf die Hilfen, die vorher gewährt wurden. Am 1. Oktober 2003 ist das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) in Kraft getreten. Als Fördermittel sind direkte und indirekte Hilfen vorgesehen. Infolge Sparmassnahmen wurden vorerst jedoch sämtliche Hilfen sistiert. Im Jahr 2007 beschloss das Bundesparlament, frühestens im Finanzplan 2009 wieder Mittel für indirekte Hilfen aufzunehmen und ganz auf Direktdarlehen zu verzichten. Im Zusammenhang mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung

1

des Kantonshaushalts und weil zudem keine neuen Bundesmittel mehr abgerufen werden konnten, hat sich der Kanton Graubünden ebenfalls aus der Wohnbauförderung zurückgezogen. Eine Anschlusslösung an das eidgenössische Wohnraumförderungsgesetz wurde seitens des Kantons nicht erlassen; neue Gesuche werden keine mehr behandelt. Die einschlägige Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons kommt aktuell nicht mehr zum Tragen, weshalb die Voraussetzungen im städtischen Gesetz bezüglich Ausrichtung von Beiträgen nur noch teilweise gegeben sind.

Seit Inkrafttreten des städtischen Gesetzes über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau hat die Stadt in Anlehnung an die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung Direktbeiträge von insgesamt Fr. 1 256 912.– an die Wohnbauförderung geleistet. Auch wenn sich Bund und Kanton mittlerweile aus der Wohnbauförderung zurückgezogen haben, kann die Stadt zur Förderung von günstigem Wohnraum weiterhin eigenständige Leistungen erbringen wie jährliche Beiträge an die Kapitalverzinsung, Überbrückungskredite oder Darlehen an juristische Personen, welche von ihr beherrscht werden. Sie kann zudem Anreize schaffen durch Abgabe von Land im Baurecht zu ermässigten Baurechtszinsen, bei Bedarf den Wohnraum selbst sicherstellen oder sich zu diesem Zweck an Überbauungen oder Organisationen beteiligen. Aktuell verfügt die Stadt über einige Anteile an Wohnbaugenossenschaften. Sie hat zudem acht gemeinnützigen Wohnbauträgern für 25 Liegenschaften Land im Baurecht zu Sonderkonditionen abgegeben. Auf Land der Stadt wurden dadurch insgesamt 428 Wohnungen erstellt. Aktuell wird im Rahmen der Überbauung alte Kunsteisbahn (KEB) ein Anteil an kostengünstigem Wohnraum im Auftrag des Gemeinderates realisiert.

Gemeinnützige Wohnbauträger

Als gemeinnützige Wohnbauträger gelten in der Regel Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und weitere Bauträger, die gemäss Statuten die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen bezwecken, die Ausschüttung von Gewinnbeiträgen beschränken und die Mittel zur Werterhaltung und -erneuerung einsetzen. Mit einer aktiven Umsetzung der Genossenschaftsidee kann sich eine Wohnbaugenossenschaft, die aus ihren Mieterinnen und Mietern besteht, als dritten Weg zwischen Miete und Eigentum positionieren. Diese Form der Wohnbaugenossenschaften stammt aus den 1920er- und den 1950er-Jahren. In den 1970er-Jahren wurde mit der Hilfe des WEG der Gedanke der Wohnbaugenossenschaft aktiv gefördert. Deren Besitzer und Besitzerinnen waren aber oft nicht mehr die Mietenden selbst, da sich unter diesen eine immer grössere Mobilität abzeichnete. Seit den 1990er-Jahren stagniert - mit Ausnahme der Stadt Zürich - die genossenschaftliche Wohnbautätigkeit.

Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in Chur

Im Auftrag des Mieterinnen- und Mieterverbandes Graubünden hat die HTW Chur eine Studie mit dem Titel «Das Potenzial des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in Chur» erarbeitet. Darin wird festgestellt, dass es für die Stadt Chur keine aktuellen Zahlen zum genossenschaftlichen Wohnungsbau gibt. Deshalb wurden die einzelnen Genossenschaften angefragt. Dabei konnte ein Anteil von 1 528 genossenschaftlichen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand von 18 690 Wohnungen ermittelt werden, was 8.2 % entspricht. Anlässlich der letzten Volkszählung

1

im Jahre 2000 wurde ein Anteil Genossenschaftswohnungen von 9.8% ermittelt. Daraus schliessen die Autoren der Studie, dass der Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in den letzten 13 Jahren von 9.8% auf 8.2% gesunken ist. Zudem wird vermutet, dass zahlreiche Genossenschaftswohnungen in Chur nicht zu Kostenmieten angeboten werden. Aus diesem Grund sei der Anteil gemeinnützigen Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbestand durch die Stadt zu erheben.

Die Studie kommt zum Schluss, dass angesichts bescheidener Landreserven im Besitz der Stadt der Spielraum eng ist. Bei Neu-, Um- oder Aufzonungen sollen deshalb den Eigentümern Auflagen gemacht werden, einen am spezifischen Ort sinnvollen und breiten Mix von verschiedenartigen Wohnungen sicherzustellen. Ein spezifisches Augenmerk sei dabei dem Gebiet Chur West zu widmen. Angesichts der Grösse dieses Gebiets bestehe Platz für den genossenschaftlichen Wohnbau.

Lösungsansätze zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum: Lenken, Finanzieren, Kommunizieren

Die Stadt Chur verfügt mit dem Gesetz über sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau bereits über eine gesetzliche Grundlage, um bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Die Volksinitiative dagegen verlangt eine Verankerung des Anliegens in der Stadtverfassung in Form einer Zielformulierung (12 % Anteil von gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand), wohl bewusst, um dem Anliegen mittels Verfassungsrang das nötige Gewicht zu verleihen. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist Sache der Politik. Aus diesem Grund sollen nachfolgend die anerkannten Instrumente zur Wohnraumförderung kurz erläutert werden.

Lenken

Lenken bedeutet, dass die Stadt durch raumplanerische und rechtliche Vorgaben in den Immobilienmarkt eingreift. Sie kann Anteile für preisgünstigen Wohnraum planerisch festschreiben, Nutzungsprivilegien beim Bau gewähren und Wohnungen über Bauverpflichtungen und Kaufrechte sichern. Im Einzelnen:

- *Nutzungsprivilegien*

Bei der Realisierung eines zu definierenden Mindestanteils preisgünstiger Wohnungen wird ein Ausnützungsbonus gewährt.

- *Anteile in Nutzungsplanung*

In bestimmten Zonen ist ein Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen zu realisieren.

- *Mengenausweitung*

Bisheriges Nichtbauland wird eingezont; im bebauten Gebiet die Ausnützung erhöht.

- *Mehrwertabgabe*

Abschöpfung von Mehrwerten, die bei Ein- oder Aufzonungen entstehen. Ein Teil davon wird zur Förderung preisgünstigen Wohnraums verwendet.

Finanzieren

Unter das Stichwort «Finanzieren» fallen Massnahmen wie

- Subventionierung von Bauträgern (z.B. vergünstigte Abgabe von Land, Darlehen, Beiträge);
- Subjekthilfe (Sozialhilfe);
- Verzicht auf Rendite bei Liegenschaften der öffentlichen Hand;
- Mietzinsbeiträge.

1

Für die ergänzende Finanzierung wären durch Gemeinderat und Volk zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Aus dem aktuellen Haushalt müssten ansonsten Mittel umverteilt werden.

Kommunizieren

Mit diesem Handlungsfeld werden Massnahmen abgedeckt, die darauf abzielen, auf dem Weg von Verhandlungen oder Beratungstätigkeit Eigentümer, Bauträger und Investoren für die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum zu gewinnen. Dabei könnte die Stadt Vorteile anbieten wie z.B. Tauschgeschäfte, Nutzungsprivilegien oder finanzielle Anreize. Es sind aber auch gezielt Informationen über die verschiedenen Medienkanäle denkbar, über erfolgreiche Projekte respektive über die Wirkung von gezielter Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Beurteilung und Empfehlung

In formaler Hinsicht geht der Initiativtext über eine Verfassungsbestimmung hinaus. Eine solche soll die wichtigsten grundlegenden Normen enthalten, Details hingegen sind auf Gesetzesstufe zu regeln. Dabei handelt es sich um einen ersten Punkt, der von einer Mehrheit des Gemeinderates kritisiert wird.

Schutz, Erhalt und Erhöhung des Anteils von zahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen sollen gemäss Art. 4a Abs. 2 Initiativtext über gemeinnützige Wohnbauträger erfolgen. Die Mehrheit des Gemeinderates erachtet diese Bestimmung als zu einschränkend, da damit zum Beispiel Einzelpersonen oder gewinnorientierte Aktiengesellschaften zum vornherein ausscheiden. Das Ziel der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum soll deshalb offener formuliert werden. Die Wahrscheinlichkeit,

das Ziel zu erreichen, wird aus Sicht der Gemeinderatsmehrheit damit eindeutig erhöht. Es ist keineswegs sicher, dass Wohnbaugenossenschaften allein in der Lage sein werden, das im Initiativtext formulierte Ziel zu erreichen. Auch die ausschliessliche Einschränkung auf die Kostenmiete soll weggelassen werden. Das Ziel muss sein, Wohn- und Gewerberaum zu schaffen, der für städtische Verhältnisse klar als günstig bezeichnet werden kann; eine angemessene Rendite soll damit nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es existieren neuere Beispiele aus der Stadt Chur, in denen preisgünstiger Wohnraum durch andere als gemeinnützige Wohnbauträgerschaften geschaffen wurde.

Diesen Überlegungen folgend geht der Gegenvorschlag des Gemeinderates weniger weit. Er hält die allgemeine Zielsetzung fest und trägt der Bedeutung gemeinnütziger Wohnbauträger in einem Abs. 2 Rechnung. Der Zusatz «auch» bringt zum Ausdruck, dass gemeinnützige Wohnbauträger zur Erreichung des Ziels beitragen sollen, jedoch auch andere Mittel zur Zielerreichung offen stehen. Alle weiteren Einzelheiten sollen im Rahmen einer fundierten politischen Debatte auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Chur, 8. Oktober 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident
Christian Durisch

Der Stadtschreiber
Markus Frauenfelder

Der Standpunkt der Minderheit im Gemeinderat

1

JA zur Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»

Wohnen ist in Chur zu teuer. Mittelstand, Familien oder Lernende können sich Chur in zu vielen Fällen nicht mehr leisten. Verschiedene Studien zeigen, dass die Mieten in Chur beinahe auf dem Niveau der Stadt Basel angekommen sind. In Basel sind die Löhne allerdings deutlich höher. Wohnen ist in Chur beispielsweise deutlich teurer als in Thun oder St. Gallen.

Für dieses Problem bietet die Initiative eine realistische Lösung an:

- *Die Initiative beschränkt sich auf einen Grundsatzartikel.*
- *Die Massnahmen bleiben offen. Die Initiative lässt viel Spielraum.*
- *Die Zielsetzung von 12 Prozent ist realistisch und lässt viel Zeit.*
- *Chur kann weiter wachsen, bleibt für Investoren attraktiv.*
- *Familien des Mittelstandes gewinnen.*

Von der aktuellen Situation profitiert niemand

Von der aktuellen Situation profitiert niemand. Nicht die Stadt, der gute Steuerzahler abhanden kommen, weil sie sich Chur nicht mehr leisten können – Nicht die Mieter, die oftmals fast die Hälfte des verdienten Geldes für die Miete aufbringen müssen – Nicht das Gewerbe, da die Leute weniger Produkte kaufen, weil sie viel zu viel Geld für die Miete ausgeben müssen – Nicht zukünftige Wohneigentümer, die sich ihr Eigenheim aufgrund steigender (Boden-) Preise nicht leisten können – Nicht die Umwelt, weil viele Personen in die Nachbargemeinden ziehen müssen, da Chur zu teuer ist, was wiederum die Zersiedelung der Landschaft und Schlafgemeinden fördert.

Gemeinnütziger Wohnungsbau funktioniert, darum braucht Chur mehr davon

Die Initiative geht das Problem an. In Chur soll der Anteil von gemeinnützigen Wohnungen innert 20 Jahren auf 12 Prozent ansteigen. Heute liegt dieser Anteil bei rund 8–9 Prozent. Diese Forderung ist realistisch und beruht auf einer wissenschaftlichen Studie unserer HTW Chur. Städte wie Luzern oder Zürich haben bereits heute einen höheren Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau – sie wissen warum.

Beim gemeinnützigen Wohnungsbau werden nur die effektiven Kosten plus Beiträge für Investitionen und Abschreibungen verrechnet. Gewinne müssen keine ausgeschüttet werden. Darum ist der gemeinnützige Wohnungsbau rund 15–20 Prozent günstiger als der Markt. Dass das funktioniert, zeigt beispielsweise die Wohnbaugenossenschaft am Mühlbach in Chur seit 50 Jahren. Familien und Mittelstand profitieren dort von bezahlbaren Wohnungen, ohne dass die Stadt die Baugenossenschaft je subventioniert hätte. Davon braucht Chur mehr. Das macht Chur attraktiv. Das nützt dem Mittelstand.

Gerade das neu entstehende Quartier «Chur West» ist städtebaulich die Gelegenheit, bezahlbaren Wohnraum zu realisieren. Die Initiative verhindert dank verbindlicher Vorgaben, dass «Chur West» zu einem Eldorado der Immobilienwirtschaft wird.

Fazit

Bezahlbarer Wohnraum nützt allen: Der Mittelstand gewinnt. Die Attraktivität der Stadt wird gesteigert. Die Durchmischung wird gestärkt. Die Gewerbetreibenden profitieren, wenn am Ende des Monats mehr Geld für den Konsum bleibt. Und: Durch die pragmatische Zielformulierung, bleibt Chur für Investoren attraktiv.

1

Gegenvorschlag: Unverbindlich und wirkungslos

Der Gegenvorschlag ist ein unverbindlicher Verfassungsartikel. Wird der Gegenvorschlag angenommen, ist die Politik nicht zum Handeln verpflichtet. Zudem verzichtet die Formulierung des Gegenvorschlages auf eine verbindliche Formulierung, die die Stadtpolitik in die Pflicht nimmt und auf die Kostenmiete. Politik sollte nicht nur reden, sondern verbindliche Ziele setzen und konkrete Massnahmen ergreifen. Diesem Anspruch genügt der Gegenvorschlag nicht. Er ist darum abzulehnen und bei Stichfrage die Initiative anzukreuzen.

Der Standpunkt des Initiativkomitees

JA zur Initiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»

Ihre JA-Stimme bewirkt, dass in Chur wieder mehr Wohnungen für Familien und den Mittelstand gebaut werden. Wir Churerinnen und Churer gewinnen so mehr Freiheiten: Für die Gestaltung unserer Stadt und für die Budgets unserer Familien.

Wohnen in Chur ist teuer. Die Wohnungsmieten sind bald auf dem Niveau von Basel. In den letzten fünf Jahren sind die Mieten trotz negativer Teuerung um rund 5 Prozent angestiegen, wie das Immobilienberatungsunternehmen «Immo-compass» berechnet hat. Zu oft können sich darum Mittelstand und Familien unsere Stadt nicht mehr als Heimat leisten. Das soll nicht so bleiben.

Chancen bieten sich im neu entstehenden Quartier Chur West. Da ist ein Drittel des Bodens im Besitz der Stadt. Aber nicht nur dort. Bis in 20 Jahren soll Chur einen Anteil von rund 12 Prozent preiswerten Wohnungen aufweisen. Das ist ein pragmatisches, realistisches Ziel. Denn heute liegt der Anteil bei acht bis neun Prozent. Andere Städte wie z. B. Zürich oder Luzern haben bereits heute einen Anteil von über 12 Prozent. Die Initiative ist somit pragmatisch.

Es funktioniert: Die Baugenossenschaft am Mühlbach oder die Genossenschaft Ringstrasse bieten seit Jahrzehnten bezahlbaren Wohnraum für Familien und Mittelstand. Für ihre Wohnungen verrechnen sie nur die effektiven Kosten und Rückstellungen für Investitionen (sog. Kostenmiete). Das funktioniert und ist eine effiziente und privatwirtschaftliche Lösung. Davon braucht Chur mehr.

Fazit: Darum JA zu «mehr bezahlbarem Wohnraum»

- Mehr Wohnungen, deren Mieten nach effektiven Kosten berechnet werden.
- Keine zusätzlichen Kosten für die Stadt.
- Gewinn für den Mittelstand.

Das Resultat zu dieser Abstimmung finden Sie unter www.chur.ch

Die Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat zu dieser Vorlage finden Sie ebenfalls unter www.chur.ch



Stadt Chur

Stadtkanzlei
Rathaus
7000 Chur

Telefon 081 254 41 11
Fax 081 254 58 19
stadtkanzlei@chur.ch
www.chur.ch



ClimatePartner^o
ClimatePartner